

FREIBERUFLER-TICKER vom 9. Oktober 2020

1. Unternehmerlohn bei Überbrückungshilfe erforderlich

Das [Handelsblatt](#) zitiert in seiner Ausgabe vom 7. Oktober 2020 BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer. Er erläutert, dass der BFB unvermindert daran festhält, gerade für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer, auch in den Freien Berufen, bei der Überbrückungshilfe einen Unternehmerlohn in angemessener Höhe einzuziehen. Dies auch, da durch die begrüßenswerte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes die Asymmetrie der Hilfen für Selbstständige und Arbeitnehmer noch offenkundiger geworden ist.

2. Neues aus der IAB-Betriebsbefragung zur Covid-19-Krise

Wie stark sind die deutschen Betriebe aktuell noch von der Corona-Krise betroffen? Wie lange reichen ihre Liquiditätsreserven noch? Wie hoch ist der Anteil der Betriebe, die in den letzten drei Wochen Beschäftigte entlassen beziehungsweise eingestellt haben? Und wie hoch ist der Prozentsatz an Betrieben, die Kurzarbeit genutzt haben? Aufschluss über diese Fragen bieten Daten aus der [3. Welle](#) der Studie „Betriebe in der Covid-19-Krise“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die am 8. Oktober 2020 erschien und nach Branchen und Betriebsgrößen differenziert. So gaben Ende Mai 2020 34 Prozent an, überwiegend negativ stark betroffen zu sein, aktuell sind es 17 Prozent. Der Wert derjenigen, die nicht betroffen sind, stieg von 21 auf 29 Prozent.

3. EU-Kommission für Verlängerung des Befristeten Beihilferahmens

Die Europäische Kommission will den [Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen](#) zur Stützung der europäischen Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie bis zum 30. Juni 2021 verlängern und seinen Geltungsbereich anpassen. Einen entsprechenden Vorschlagsentwurf legte sie den Mitgliedstaaten am 5. Oktober 2020 zur Stellungnahme vor. Beabsichtigt ist, erstens die derzeit geltenden Bestimmungen des Befristeten Rahmens (auch jene für Liquiditätshilfen) um sechs Monate bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Zweitens soll der Anwendungsbereich des Befristeten Rahmens ausgeweitet werden, um der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit und den Bedürfnissen der Unternehmen mit hohen Umsatzeinbußen Rechnung zu tragen, indem den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, einen Beitrag zu den nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten von Unternehmen zu leisten. Und drittens sollen die Voraussetzungen für Rekapitalisierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Befristeten Rahmens angepasst werden, und zwar insbesondere die Voraussetzungen für den Ausstieg des Staates aus Unternehmen, an denen er bereits vor der Rekapitalisierung einen Anteil gehalten hat. Die nun avisierte Anpassung wäre die nunmehr vierte. Bereits am [3. April](#), am [8. Mai](#) sowie am [29. Juni 2020](#) wurde der Befristete Beihilferahmen um zusätzliche Aspekte ergänzt.

4. Für internationale Experten sind Liquiditätshilfen wichtigstes Kriseninstrument

Das zeigt eine Befragung des ifo Instituts/des Forschungsnetzes EconPol Europe unter 950 Wirtschaftsexperten aus 110 Ländern, deren Ergebnisse das ifo Institut am 7. Oktober 2020 [präsentierte](#). Den Experten zufolge sind Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen die wirksamste wirtschaftspolitische Reaktion. Auf einer Skala von eins bis sechs werden sie im Durchschnitt mit 5,0 bewertet. Am höchsten fällt deren Bewertung in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften aus. Für die Experten in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens, in Lateinamerika oder in Afrika stehen Verbesserungen des Gesundheitssystems oben auf der Prioritätenliste. Darüber

hinaus halten die Befragten zeitweise Steuerstundungen für Unternehmen (4,4), Kurzarbeit (4,3) und zusätzliche Kinderbetreuungsangebote (4,2) in den meisten Ländergruppen für gute politische Maßnahmen. Ausnahme sind die USA: Dort sind die Experten deutlich weniger von temporären Steuerstundungen überzeugt (3,4). Liquiditätshilfen für größere Unternehmen (4,0) werden ebenfalls als wichtig eingestuft, aber als deutlich weniger relevant als Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen.

5. Neue Entscheidung des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung

Mit [Urteil](#) vom 6. Oktober 2020 schafft der Europäische Gerichtshof (EuGH) Ausnahmen vom Verbot der Vorratsdatenspeicherung. In Fällen der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und zur Bekämpfung schwerer Kriminalität kann die Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen erlaubt sein. Zugleich bekräftigte der EuGH weitgehend sein Verbot von 2016.

6. Digitalisierung wird messbar

Die Bundesregierung schaltete auf der jüngsten Sitzung des Digitalkabinetts am 7. Oktober 2020 das [Dashboard Digitalpolitik](#) frei. Damit kann Digitalisierung nun sowohl visualisiert als auch messbar gemacht werden.

7. Unternehmen stehen KI sehr positiv gegenüber

So der Tenor einer [Studie](#) im Auftrag des TÜV-Verbands, für die Unternehmen ab 50 Mitarbeitern befragt wurden. Die deutschen Unternehmen erhoffen sich von Künstlicher Intelligenz (KI) und durch die Nutzung der Technologie entscheidende Wettbewerbsvorteile. Gleichzeitig befürwortet eine große Mehrheit gesetzliche Vorgaben für den Einsatz von KI: Neun von zehn Unternehmen (90 Prozent) fordern gesetzliche Regelungen, um Haftungsfragen zu klären. 87 Prozent sind der Meinung, dass KI-Anwendungen in Abhängigkeit von ihrem Risiko reguliert werden sollten. Und 84 Prozent wünschen sich, dass Produkte und Anwendungen mit KI für die Nutzer klar gekennzeichnet werden.

8. Eins von fünf Unternehmen in der EU gegen IT-Sicherheitsvorfälle versichert

21 Prozent der Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten in der Europäischen Union (EU) gaben mit Bezug auf 2019 an, gegen IT-Sicherheitsvorfälle versichert zu sein. Der Anteil variiert und steigt mit zunehmender Unternehmensgröße. Der Mitgliedstaat mit dem höchsten Anteil an Unternehmen ist Dänemark mit 56 Prozent, gefolgt von Irland, Frankreich und Schweden mit je 39 Prozent. Im Gegensatz dazu waren in Bulgarien drei Prozent und in Litauen, Ungarn sowie Slowenien je nur vier Prozent entsprechend versichert. Für Deutschland werden 20 Prozent verzeichnet. Das [teilte](#) das statistische Amt der EU Ende vergangener Woche mit.

9. Markt für IT-Sicherheit auf Allzeithoch

Der Markt für IT-Sicherheit bricht auch im Pandemiejahr 2020 Umsatzrekorde. So werden in Deutschland voraussichtlich 5,2 Milliarden Euro für Hardware, Software und Services im Bereich IT-Sicherheit ausgegeben – ein Allzeithoch und 5,6 Prozent mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019. Für das Jahr 2021 ist ein weiteres Wachstum um 9,3 Prozent auf 5,7 Milliarden Euro prognostiziert. Das zeigen [Berechnungen](#) der Marktforscher von IDC im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 6. Oktober 2020 veröffentlicht wurden. Mit 55 Prozent machen Dienstleistungen den mit Abstand größten Anteil am Gesamtmarkt aus. Die Ausgaben belaufen sich 2020 auf voraussichtlich 2,8 Milliarden Euro, ein Plus von 6,8 Prozent. Für IT-Sicherheitssoftware werden im laufenden Jahr 1,6 Milliarden Euro in Deutschland ausgegeben,

das sind 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr. 750 Millionen Euro entfallen auf Geräte und Hardware, plus 4,9 Prozent.

10. Nachhaltigkeitsindikatoren interaktiv verfügbar

Die Bundesregierung begann am 1. Oktober 2020 den öffentlichen Dialog zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Dem vorangegangen war von Oktober 2019 bis Februar 2020 ein erster partizipativer Dialogprozess, in dem die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert wurde. Das Ergebnis dieser Gesprächsreihe ist die [Dialogfassung](#) der DNS. Zeitgleich stellt das Statistische Bundesamt (Destatis) laut einer [Mitteilung](#) vom Ende vergangener Woche die Indikatoren der DNS auf einer [Sonderseite seiner Online-Plattform](#) zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland in interaktiver und kartenbasierter Form bereit.

11. KWB-Brief an KMK-Generalsekretär auf BFB-Initiative

Der Vorsitzende der KWB-Mitgliederversammlung Dr. Gerhard Braun wandte sich in einem Brief Ende vergangener Woche an den Generalsekretär der Kultusministerkonferenz Udo Michallik zum Thema digitale Ausstattung der Schulen. In dem Brief wird die Ende August vom Bund getroffene Entscheidung zusätzliche 500 Millionen Euro in digitale Ausstattung der Schulen zu investieren begrüßt. Zudem wird um eine Präzisierung gebeten, wie die zusätzlichen Mittel für digitale Ausstattung zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verteilt werden würden. Dieser Brief ist auf die Initiative von BFB entstanden.

12. EU-Kommission präsentiert Vorstellungen im Bereich Bildung

Die Europäische Kommission legte Ende vergangener Woche zwei Initiativen vor, um die Mobilität und Zusammenarbeit im europäischen Bildungsraum zu stärken und um ein digitales Bildungssystem voranzutreiben. Dabei hat sie zum einen ein [Konzept für den europäischen Bildungsraum](#) bis 2025 entworfen. Ziel sei ein Europa, in dem man lernen, studieren und forschen könne, ohne von Grenzen behindert zu werden, und in dem es die Norm ist, eine Zeit lang in einem anderen Mitgliedstaat zu lernen, zu studieren oder zu forschen. Der europäische Bildungsraum umfasst sechs Dimensionen: Qualität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter, ökologischen und digitalen Wandel, Lehrkräfte, Hochschulbildung sowie ein stärkeres Europa in der Welt. In der Mitteilung werden außerdem die Instrumente und Etappenziele beschrieben, die zur Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 mithilfe des europäischen Aufbauplans (Next Generation EU) und des Programms Erasmus+ vorgesehen sind. Zum anderen hat die EU-Kommission einen neuen [Aktionsplan für digitale Bildung](#) angenommen. Darin zieht sie Lehren aus der Corona-Krise und stellt die Bildung für das digitale Zeitalter neu auf. Der Aktionsplan sieht zwei langfristige strategische Prioritäten vor: Erstens, die Förderung der Entwicklung eines leistungsfähigen digitalen Bildungssystemes sowie zweitens, die Verbesserung der digitalen Kompetenzen für den digitalen Wandel.

13. Eurostat veröffentlicht Statistiken zu Lehrern in der EU

Wie das Statistische Amt der Europäischen Union (EU) in seiner Pressemitteilung anlässlich der Weltlehrertags am [5. Oktober 2020](#) ausführt, gab es 2018 rund 5,2 Millionen Lehrer in der EU-28, die große Mehrheit davon Frauen (72 Prozent). Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte ist in Litauen und Lettland mit je 85 Prozent überdurchschnittlich hoch, gefolgt von Bulgarien, Estland und Slowenien mit je 83 Prozent. In Deutschland sind 70 Prozent der Lehrkräfte weiblich. In Dänemark und Luxemburg sind die Anteile der männlichen Lehrkräfte am höchsten, mit 38 und 36 Prozent. Zudem sind in Italien und Litauen mehr als die Hälfte der Lehrer älter als 50, in

Estland, Griechenland und Bulgarien gehören etwa knapp 50 Prozent der Lehrkräfte ebenfalls dieser Altersgruppe an. In Deutschland sind gut 40 Prozent der Lehrer älter als 50 Jahre.

14. Frühabgänger aus der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen EU-Regionen

2019 betrug der Anteil der Frühabgänger aus der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union (EU) 10,2 Prozent. Der Wert für Deutschland liegt mit 10,3 Prozent leicht darüber. Hierzu veröffentlichte das statistische Amt der EU am 7. Oktober 2020 einen detaillierten [Überblick](#) insbesondere zu den Regionen in der EU.

15. Minderjährige Gründer

In Deutschland waren im vergangenen Jahr 5.000 junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahren selbstständig tätig. Das geht aus der Antwort ([19/22990](#)) auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag am 6. Oktober 2020 berichtete. Die Bundesregierung beruft sich bei der Angabe auf den Mikrozensus.

16. 44,3 Prozent der Beschäftigten seit zehn Jahren beim aktuellen Arbeitgeber

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) Ende vergangener Woche weiter [mitteilte](#), waren 2009 noch 47,5 Prozent seit mindestens zehn Jahren beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt. 2019 waren 19,1 Prozent der Beschäftigten seit fünf bis zehn Jahren am gleichen Arbeitsplatz tätig, gut ein Drittel (36,6 Prozent) seit weniger als fünf Jahren. Diese und weitere Ergebnisse zur [Qualität der Arbeit](#) stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes in einem erweiterten Angebot zur Verfügung. Danach arbeiten 9,7 Prozent der Beschäftigten regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche.